

Finanz-KMU lehnen Fidleg ab

REGION Der Entwurf des Bunds für strengere Gesetze auf dem Finanzmarkt bringt kleinere und unabhängige Vermögensverwalter in Abwehrstellung. Sie sehen ihre Geschäftsgrundlage gefährdet.

Wären die Papiere aus Bern eine einfache Postsendung, würde sich Ursula Mengelt nicht lange damit aufhalten. Aber den Plänen des Bunds, den Schweizer Finanzmarkt neu zu ordnen, kann sich die Ustermer Vermögensberaterin schlecht entziehen: Der Entwurf für das neue Finanzdienstleistungsgesetz Fidleg und für das Finanzinfrastrukturgesetz Finig (siehe Box) soll Konsumenten in Anlagefragen besser schützen und für einheitliche Regelungen in der Schweiz sorgen.

Die Haltung von Mengelt ist klar. «Zurück zum Absender», lautet ihr Fazit. «Dass in einzelnen Punkten nachgebessert werden kann, will ich nicht abstreiten», sagt sie. «Aber nicht so.»

«Vorgespielte Sicherheit»

Noch dauert die Vernehmlassung für den Entwurf sechs Wochen. Gerade unabhängige Finanzdienstleister wie Mengelt haben sich ihre Meinung schon gemacht. «Wir brauchen dieses Gesetz nicht», sagt zum Beispiel Robert Majcen. In Illnau führt der Vermögensverwalter seit 10 Jahren das Kleinunternehmen RCM Finanzberatung mit drei Angestellten. Der Schutz des Anlegers sei ein berechtigtes Anliegen, findet er. «Mit dem neuen Gesetz wird er aber nicht verbessert.»

Er begrüsse Aufklärungspflichten, transparente Gebührenmodelle und Ausbildungsstandards, bezweifle aber, dass gerade die Vorlage des Bunds Konsumenten besser schütze. «Ich befürchte gar, dass ihnen eine vermeintliche Sicherheit vorgespielt wird.» Alles sei dokumentiert, dabei geht vergessen, dass Geldanlagen nun mal mit Risiko behaftet seien. Majcen glaubt grundsätzlich nicht, dass sich Eigenverantwortung des Anlegers und Seriosität des Anbieters durch Gesetze erzwingen lassen.

Bereits heute viele Label

«Der Schutz für den Kunden ist durch das Fidleg nicht gewährleistet», sagt auch Roger Käser. Zusammen mit seinem Bruder betreibt er die unabhängige Vermögensspezialistin Finarenco in Uster. «Es gibt ohnehin keine Garantie für den Markt. Mit den neuen Massnahmen bevormundet man Kunden und wiegt sie in falscher Sicherheit.» Auf dem Schweizer Finanzmarkt existieren heute schon zahlreiche Organisationen, die für vertrauenswürdige Anbieter und Mindeststandards bürgen. Käser, der Finanz-



Noch mehr Papierkram droht: Roger Käser glaubt, dass die Finanzgesetz-Vorlage des Bundes auch Kunden mehr schadet als nützt.

Markus Zürcher

experte, sieht Parallelen zur Nahrungsmittelindustrie: «Unsere Produkte sind fast so gut abgesichert wie Lebensmittel», sagt er. Finarenco ordnet sich jedenfalls zahlreichen Labels unter. «Wir bezahlen dafür Gebühren, unterziehen uns Audits und kommen Auflagen nach. Eine davon ist die Schulung unseres Personals.»

Tatsächlich liest sich die Website des KMU wie ein Etikett: Neben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma wacht die Kontrollstelle für die Bekämpfung von Geldwäscherei SRO Polyreg über die Geschäfte. Finarenco ist bewilligter Vertriebspartner von Anlagefonds und Mitglied bei PolyAsset, deren Standesregeln von der Finma bewilligt sind. Daneben gelten für das Kleinunternehmen die Standards des Verbands Finanzplaner Schweiz FPVS, der Swiss Financial Planners Organization SFPO und der IG B2B.

Nachteile für die Kleinen

Setzen sich Fidleg und Finig durch, würde diese Form der Selbstregulierung vielleicht durchsichtiger, aber vielleicht auch überflüssig. Der Ursprung der Pläne des Bunds ist die weltweite Banken- und Finanzkrise von 2007. Die grossen Finanzinstitute waren in der öffentli-

chen Wahrnehmung die Hauptschuldigen. Bestraft fühlen sich nun Einzelfirmen; Unternehmerin Mengelt spricht von Generalverdacht. Die beiden Vorlagen suggerierten, dass die Finanzindustrie noch nicht reguliert sei und eine in sich einheitliche Struktur aufweise. «Das Gegenteil ist der Fall: Eine Vermögensverwalterin ist ja kein Versicherungsbroker, und mit den Banken wiederum haben beide wenig gemeinsam.»

Mehrkosten für Kunden

Käser sagt als mögliche Konsequenz einer Umsetzung von Fidleg und Finig voraus, das Angebot einzuschränken. «Die Folge der Gesetze könnte sein, dass unabhängige Finanzdienstleister <Kleinkunden> mit Anlagebeiträgen von bis zu 300 000 Franken nicht mehr beraten, weil sich das Geschäft durch den Aufwand nicht mehr lohnt.» Allein die veränderte Haftungslage durch die Vorlage würde Käser nach eigenen Angaben zwingen, genau zu kalkulieren. «Ich als Kleinunternehmer müsste mich im Falle einer Umsetzung fragen, ob ich nicht einen Juristen bei Beratungsgesprächen zuziehen sollte.» Auf alle Fälle müsse er zusätzlichen bürokratischen Aufwand auf die Kunden überwälzen. «Beratung wird für Konsumenten also teurer,

obwohl Anleger ja den Anspruch haben, sie müsse kostenlos sein.»

«Müsste Tätigkeit einstellen»

Auch Mengelt sagt, die überzogenen Anforderungen der geplanten Gesetze würden den Interessen der Kunden zuwiderlaufen.

«Anreize für Innovation, Nischenanbieter und Wettbewerb verschwinden.»

Ursula Mengelt

«Vor allem die Rat suchenden Anleger und Sparer bleiben auf der Strecke, wenn gewisse Dienstleistungen wegen des Kostenschubs durch die Bürokratie nicht mehr angeboten werden.» Die Unternehmerin rechnet damit, dass einige der rund 2500 KMU ihrer Branche durch die Umsetzung der geplanten Vorlage Konkurs anmelden oder fusionieren müssten. «Anreize für Innovation, Nischenanbieter und Wettbewerb verschwinden damit.»

Robert Majcen seinerseits sagt, die Anpassungen an die neuen Formalitäten allein seien für sein Unternehmen machbar. Es erfülle die meisten im Fidleg und im Finig formulierten Pflichten schon heute und könnte auch den weiteren nachkommen. Das grösste Hindernis wäre für ihn die direkte Unterstellung der Vermögensverwalter unter die Finanzmarktaufsicht Finma, wie sie derzeit für Kleinbetriebe im Finig ohne Ausnahmeregelung geplant ist. «Sollte das verlangt werden, müsste ich die Tätigkeit in der Vermögensverwaltung einstellen.» In der Vorlage des Bunds ist Majcen auf weitere Punkte gestossen, die «massive Fragen aufwerfen». Er arbeitet deshalb an einer eigenen Stellungnahme, die er an den Bund richten will.

Yves Ballinari

NEUE STANDARDS FÜR ANLEGER UND ANBIETER

Fidleg und Finig kurz erklärt

Der Bund will die Regeln für die Finanzbranche straffen. Seine Vorlage besteht aus dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und dem Finanzinstitutengesetz (Finig). Das Fidleg regelt die Voraussetzungen für Dienstleistungen und Finanzinstrumente. Das Finig unterstellt Finanzinstitute, «welche die gewerbemässige Vermögensverwaltung für Dritte betreiben», einer einheitlichen Aufsichtsregelung.

Gelingen soll das unter anderem durch eine Prospektspflicht: Finanzdienstleister müssen Anleger mit Merkblättern über Pro-

dukte informieren und ihre Beratung dokumentieren.

Die Kunden würden durch das Fidleg und das Finig in zwei Kategorien eingeteilt: Verwalter kollektiver Kapitalanlagen und Verwalter von Anlagen schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen werden neu als «qualifizierte Vermögensverwalter» und «Asset Manager» bezeichnet. Sie unterliegen strengeren Anforderungen als die Verwalter von Individualvermögen. Qualifizierte Vermögensverwalter werden gemäss Finig durch die Schweizer Finanzmarktaufsicht Finma be-

aufsichtigt. Nach Ansicht der Finanzdirektion würde die Vorlage zudem die Ombudsstelle und damit den Rechtsschutz der Kunden stärken. Entgegen der Meinung der Finanzanbieter ist der Bund auch der Ansicht, das Fidleg und das Finig stärkten die Wettbewerbsfähigkeit der Branche durch den möglichen Zugriff auf dem EU-Markt.

Die Union müsste dies allerdings zuerst bestätigen. Von dem im Haupttext befragten Firmen aus der Region besteht nach eigenen Angaben kein Interesse am EU-Marktzugang. yba

GEWERBE GEGEN KONSUMENTENSCHUTZ

«Selbstregulierung als Feigenblatt»

Bereits im Februar nahm die Dachorganisation der Schweizer KMU Stellung zum Gesetzesentwurf des Bundes. Gewerbeverbandesdirektor Hans-Ulrich Bigler lehnt ihn entschieden ab. Der Kundenschutz als Ursprung der Debatte solle nur dort spezifisch verbessert werden, wo tatsächlich Defizite bestünden. Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken, die Verbände der Vermögensverwalter und der Finanzdienstleister stellten sich ebenfalls gegen den Entwurf. Unterstützung findet er beim Schweizerischen Konsumentenschutz. Die

Stossrichtung sei richtig, heisst es in der offiziellen Stellungnahme vom März.

Auf bisherige Labels zur Selbstregulierung vertraut man beim SKS nicht. «Solche Organisationen haben die Tendenz, als Feigenblatt zu fungieren.» Die im Fidleg und im Finig vorgeschlagenen Massnahmen will der Konsumentenschutz an einzelnen Stellen noch verschärfen. Er wünscht sich zum Beispiel vergleichbare Regeln in der Schweiz auch für weniger komplexe Finanzprodukte wie einfache Aktien und Anleihen. yba

Geldtipp



Stefan Suter
Leiter
Finanzberatung
Raiffeisen Zürcher Oberland

Positives Verhalten und die Geldanlage

Wer Anlagen tätigt, will in erster Linie Geld verdienen. Doch es ist ratsam, sich zusätzlich Gedanken über weitere Folgen des Kapitaleinsatzes zu machen. Moral und Ethik sind sinnvolle Ratgeber bei der Zusammenstellung des eigenen Anlageportfolios. Laut dem Marktbericht des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) ist der Schweizer Markt für nachhaltige Anlageprodukte im Jahr 2013 um 17 Prozent gewachsen und erreichte ein Volumen von 56,7 Milliarden Franken. Der Anteil am Gesamtmarkt – aktuell 3,8 Prozent – wächst stetig.

Nachhaltige Finanzanlagen ergänzen die klassischen Kriterien der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit um ökologische und soziale Bewertungspunkte. Statt kurzfristiger Gewinnmaximierung steht der langfristige, mit fairen Mitteln erzielte wirtschaftliche Erfolg im Zentrum. Um sich als nachhaltige Anlage zu qualifizieren, müssen Unternehmen oft der Überprüfung auf Ausschlusskriterien standhalten. So kann es verboten sein, in Rüstung, Atomkraft oder Tabak und Alkohol zu investieren. Kinderarbeit, Tierversuche, Glücksspiel, Pornografie oder Genmanipulation sind weitere Ausschlusskriterien.

Nachhaltige Anlagen

Die andere Methode besteht vielfach im Best-in-Class-Prinzip. Dabei werden jene Unternehmen für die Geldanlage ausgewählt, die in sozialer und ökologischer Hinsicht innerhalb ihrer Branche am besten stehen. So führen Investoren zum Beispiel auch Anteile von Ölproduzenten im Depot – es handelt sich um diejenigen, die in ihrer Industrie bezüglich der Standards am besten arbeiten.

Die Stiftung Ethos ihrerseits empfiehlt die aktive Ausübung der Stimmrechte der integrierten Schweizer Unternehmen in einem Anlagefonds. Die Titelauswahl dieser Anlagemöglichkeiten folgt klaren Kriterien. Meist wird mit externen und unabhängigen Agenturen zusammengearbeitet, die sich auf Nachhaltigkeitsforschung spezialisiert haben. Unternehmen, die umweltfreundliche Produkte entwickeln und Rücksicht auf Mensch und Umwelt nehmen, werden zukünftig bessere Absatzchancen haben. Eine Entwicklung ist übrigens dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können (Brundtland-Definition von 1987).

Vielen Anlegern ist es ein Bedürfnis, finanzielle Ziele mit persönlichen Werten in Einklang zu bringen, ohne dabei auf attraktive Renditen verzichten zu müssen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hausbank nach Anlagemöglichkeiten mit dem Fokus Nachhaltigkeit, Mikrofinanz (als wichtiges Instrument in der Entwicklungspolitik) und Fair Trade (Schutz der Produzenten). Nachhaltige Anlagen und Performance passen gut zusammen und sind Anlagekriterien für die Zukunft.